



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne  
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

---

## Sparkasse Mainfranken Würzburg

---

Leistungsindikatoren-Set

EFFAS

Kontakt

Frau  
Daniela Mark

Hofstr. 9  
97070 Würzburg  
Deutschland

0931-382 0  
daniela.mark@sparkasse-  
mainfranken.de



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst: EFFAS

### Berichtspflicht:



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

## Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)  
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

## Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

## ANHANG

Stand: 2022, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde von ihren kommunalen Trägern (Stadt Würzburg und den Landkreisen Kitzingen, Main-Spessart und Würzburg) errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaates Bayern niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist unser Geschäftsmodell nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region

und dienen so dem Gemeinwohl.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Bayern und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

#### **Nachhaltigkeitsverständnis**

Die Sparkasse Mainfranken bekennt sich auch zu nachhaltigem Wirtschaften und berücksichtigt in ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung neben ökonomischen auch gesellschaftliche und ökologische Aspekte. Das Prinzip der Nachhaltigkeit verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg ist als Anstalt öffentlichen Rechts in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet. Daher bestimmen heute Verantwortung in der Region und das Wirtschaften nach nachhaltigen Prinzipien das Nachhaltigkeitsverständnis des Instituts. Dieses wird maßgeblich geprägt durch den öffentlichen Auftrag und zusätzlich durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking (PRB) der Vereinten Nationen (UNEP FI)). Das Nachhaltigkeitsverständnis erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein.

Das Nachhaltigkeitsmanagement, operationalisiert in der Nachhaltigkeitsagenda, umfasst daher Ziele und Maßnahmen im Öffentlichen Auftrag und gesellschaftlichem Engagement, dem Kundenproduktangebot, Kundenkreditgeschäft, Eigengeschäft, Personal, Geschäftsbetrieb, Beschwerdemanagement/Qualitätsmanagement/Betriebliches Vorschlagswesen, der Korruptionsbekämpfung, Risikostrategie, Kommunikation sowie der Organisation. Beispielsweise setzen wir uns das Ziel, bereits bis 2030 CO<sub>2</sub>-neutral im eigenen Geschäftsbetrieb zu sein.

Die Sparkasse versteht es als ihre Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet

Wirtschaft, private Personen und Gesellschaft bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Leitsätze, Ziele und Maßnahmen werden im Sinne des Management-Regelkreises regelmäßig überprüft. Daraus leiten sich ggf. neue Ziele und Maßnahmen ab. Leitsätze, Ziele und Maßnahmen werden darüber hinaus in verständlicher Weise an Stakeholder kommuniziert.

Dabei sind die Bestandteile des Nachhaltigkeitsmanagements nicht isoliert voneinander zu sehen, sondern greifen ineinander.

### **Verhaltenskodex**

In der Sparkasse Mainfranken Würzburg besteht ein Verhaltenskodex, der zusammen mit unserem Unternehmens- und Führungsleitbild die Grundlage unserer Unternehmenskultur darstellt. Er enthält interne Verhaltensregeln für alle Mitarbeitenden, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Er schafft Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe in der Sparkasse.

Als Sparkasse Mainfranken Würzburg bekennen wir uns darin auch zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Dies wurde auch im Verhaltenskodex festgehalten (Auszüge):

- Wir orientieren uns am Gemeinwohl. Wir sind ein nachhaltiges Unternehmen, das seiner Verantwortung in gesellschaftlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nachkommt. Wir achten auf den sorgsamsten Umgang mit natürlichen Ressourcen.
- Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. Für unsere Kunden und alle Menschen in unserem Geschäftsgebiet schaffen wir nachhaltige Werte und sind ein verlässlicher Partner.
- Unser Umgang ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Dies insbesondere durch entsprechende Führung und ein nachhaltiges Gesundheitsmanagement für unsere Mitarbeiter.

Im Jahr 2022 hat das Institut seine Nachhaltigkeitspositionierung weiterentwickelt. Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientierten wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Die Erarbeitung fand im Rahmen eines Projektes mit allen beteiligten Bereichen statt. Um der Bedeutung des Nachhaltigkeitsmanagements gerecht zu werden wurde eine Stelle Fachreferentin für Nachhaltigkeitsmanagement geschaffen. Die Stelle verantwortet die Koordination der Nachhaltigkeitsthemen. Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir Nachhaltigkeitsziele in einer Nachhaltigkeitsagenda definiert.

Eine Auflistung und Konkretisierung ist unter 3. Ziele, Unterpunkt "Operative Nachhaltigkeitsziele" zu finden.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

### **Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit**

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen wir gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

### **Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse**

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse Mainfranken Würzburg haben kann“.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten:



---

Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO<sub>2</sub>-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Relevanzprüfung der wesentlichen Risiken in der operativen - auf kurz- und mittelfristige Zeiträume fokussierten - Risikoinventur identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken noch intensiver analysiert und bewertet.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der Risikoinventur bewertet (Die Bewertung im Rahmen der operativen Risikoinventur findet in Summe auf Ebene der Risikokategorien statt):

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive
Geschäftsbetrieb	<p><i>Transitorisch – politische Risiken: erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (gesetzliche Vorgaben)</i></p> <p><i>Physisch – akute Risiken: Exposition von Dienstleistern (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken</i></p>	<p><i>Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Geschäftsverkehr); THG-Emissionen* (Scope 1-3)</i></p> <p><i>Transitorisch – rechtliche Risiken: ESG-Wirkung in der Lieferkette bzw. Beschaffung von Produkten, Gütern, Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb; Steuerehrlichkeit</i></p>
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	<p><i>Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände;</i></p> <p><i>Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände;</i></p> <p><i>Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse</i></p>	<p><i>Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)</i></p>
Personal	<p><i>Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität;</i></p> <p><i>Wirkung demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital)</i></p>	<p><i>Transitorisch – Reputationsrisiken: Anpassung der Beschäftigungspolitik (Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht), Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, Qualifikation</i></p>
Kommunikation	<p><i>Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse</i></p>	<p><i>Transitorisch – Reputationsrisiken: Weiterentwicklung der Dialoginstrumente; Aufwände durch Beteiligung von Anspruchsgruppen an Produktentwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie; Wirkung auf Allokation von Ressourcen für Regionalförderung; Koordination mit kommunalen Zielen/Bedarfen</i></p>

\*Treibhausgas-Emissionen

### **Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit**

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Auf der Grundlage einer individuellen Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden und unter Berücksichtigung der nachhaltigen Unternehmensaktivitäten der EU-Taxonomie können wir die Kundinnen und Kunden beispielsweise durch die Vergabe entsprechender Kredite als Finanzierungspartner beim Transformationsprozess hin zum emissionsarmen Wirtschaften begleiten.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

#### **Klima- und Umweltziele**

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2030 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2022 öffentlich dokumentiert.

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientierten wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV. Der DSGV bezieht sich in diesem Leitfaden auf die „*Principles for Responsible Banking (PRB)*“ der Vereinten Nationen (UNEP FI). Die Ausrichtung der Geschäftsstrategie an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) ist Bestandteil der PRBs (Prinzip 1: Strategische Ausrichtung). Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie der Risikoinventur und der Wesentlichkeitsanalyse haben wir Nachhaltigkeitsziele definiert.

Die Nachhaltigkeits-Landkarte des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes (DSGV) bildet den Strukturrahmen. Sie besteht aus der Unternehmensführung und strategischen Positionierung sowie sechs Handlungsfeldern, die in Form eines Hauses angeordnet sind.



Das Dach bilden Geschäftsführung und Strategie. Personal und Geschäftsbetrieb stellen das Fundament für die Handlungsfelder Kunden/Produktangebot, Kundenkreditgeschäft und Eigenanlagen. Der öffentliche Auftrag/ Gesellschaftliches Engagement sowie die Kommunikation (intern wie extern) steht als Querschnittsthema neben den zuvor genannten Handlungsfeldern.

Diese Handlungsfelder und der Umsetzungsstand wurden im Rahmen des Projektes analysiert. Anschließend wurde die Relevanz aus Stakeholder Sicht bewertet und der Veränderungsbedarf sowie die Priorität festgelegt. Dabei wurden konkrete Maßnahmen zu den jeweiligen Handlungsfeldern identifiziert und terminiert.

### **Strategische Nachhaltigkeitsziele in den einzelnen Themenfeldern:**

#### **Kunden/Produktangebot:** Die Sparkasse

- ist an langfristigen und tragfähigen Verbindungen mit Kundinnen und Kunden interessiert und bietet faire Beratung zu fairen Preisen. Es bleibt der Anspruch, dass Kundinnen und Kunden mit einer Sparkasse an ihrer Seite langfristig am besten fahren, auch wenn bei einzelnen Produkten ein Wettbewerber einmal günstiger sein sollte. Entsprechend beraten, wirtschaften und arbeiten Sparkassen.
- ist für die gesamte Kundschaft da, digital aber auch persönlich vor Ort und in den Filialen, und das möglichst barrierefrei.
- kann gut erklären, was sie für eine nachhaltige Entwicklung tut, was sie darunter versteht; sie zeigt dies öffentlich durch ihre Haltung.
- nimmt die gesamte Kundschaft in den Blick und nutzt Chancen des nachhaltigen Wandels, indem sie möglichst für jede ein bedarfsbezogenes

nachhaltiges Angebot vorhält. Das betrifft u.a. die Privatkundschaft bei der Geldanlage und Immobilienfinanzierung/Förderkredite, Unternehmen in der Finanzierung der Transformation und Kommunen bei der Finanzierung der Infrastruktur oder Ausgleichsmaßnahmen zum Klimaschutz. Hier gilt es, eine gute Position in neu entstehenden Märkten anzustreben.

- bietet IT-Dienstleistungen an, die sich an einem hohen Maßstab an Datensicherheit und Barrierefreiheit orientieren.
- unterstützt ihre privaten, gewerblichen und öffentlichen Kundinnen und Kunden aktiv bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele kompetent und wirksam. Dazu baut sie geeignetes Know-how auf, nutzt die Kompetenzen in der Sparkassen-Finanzgruppe und steht im Dialog mit relevanten Akteuren der Zivilgesellschaft.
- bringt Nachhaltigkeitsthemen aktiv in die Beratung ein und hält eine umfangreiche Palette an Nachhaltigkeitsfonds, Zertifikaten und anderen Finanzprodukten. Auf diese Weise wird auch der Anteil nachhaltiger Geldanlagen am Vermögen der Kundinnen und Kunden steigen können.
- bietet jenseits ihres Kerngeschäfts weitere Services, um gemeinsam in der Region wirtschaftliche und bürgerschaftliche Ziele zu erreichen, die die örtliche Gemeinschaft stärken. Dazu gehört, dass sie Kundinnen und Kunden und Bürgerinnen und Bürgern digitale Möglichkeiten anbietet, sich zu vernetzen, etwa über die neue Finanzplattform oder das gemeinsame Spenden- und Crowdfundingportal.

#### **Kundenkreditgeschäft:** Die Sparkasse

- identifiziert Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere Klimarisiken, und kann die Auswirkungen auf das Portfolio beurteilen.
- beachtet den DSGVO-Interpretationsleitfaden zum Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.
- steuert ihre Aktivseite im Bewusstsein von Klima-, Umwelt- und sozialen Risiken und führt Richtlinien für Firmenkredite in umstrittenen Sektoren oder zu umstrittenen Geschäftspraktiken ein, um Reputationsrisiken zu managen.

#### **Eigengeschäft:** Die Sparkasse

- analysiert das Depot A mit einem externen Nachhaltigkeitsfilter.
- identifiziert Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere Klimarisiken, und kann die Auswirkungen auf das Portfolio beurteilen.
- beachtet den DSGVO-Interpretationsleitfaden zum Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.
- verfügt über eigenes Know-how und kann das Depot A nach Nachhaltigkeitskriterien managen.
- nutzt, sofern möglich, Instrumente wie grüne Pfandbriefe oder grüne Sparbriefe, um ihre langfristige Refinanzierung zu stärken.
- steuert ihre Aktivseite im Bewusstsein von Klima-, Umwelt- und sozialen Risiken und führt Sektorrichtlinien in umstrittenen Sektoren oder zu

umstrittenen Geschäftspraktiken ein, um Reputationsrisiken zu managen.

**Personal:** Die Sparkasse

- sieht in ihren Mitarbeitenden den wesentlichen Grundpfeiler ihres Erfolgs. Sie fördert daher alle Mitarbeitenden jeder Altersstufe und jeden Geschlechts bei deren persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung.
- gestaltet Abläufe, Prozesse und Ziele so, dass Mitarbeitende eine hohe Arbeitszufriedenheit genießen sowie die Werte der Sparkasse im Alltag und gegenüber den Kundinnen und Kunden und Anspruchsgruppen leben können.
- strebt Diversity auch im Hinblick auf Ausbildung, Herkunft und Alter in den verschiedenen Managementebenen an.
- setzt sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für Work-Life-Balance ein und verfügt hierfür über eine breite Palette an Instrumenten z.B. Teilzeitarbeit für Mitarbeitende, verlängerte Kindererziehungszeiten, Sabbaticals, Führung in Teilzeit und Homeoffice.
- sieht in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll spätestens bis 2030 mindestens eine Frau unter den Vorstandsmitgliedern zuzüglich Verhinderungsvertretern vertreten sein.
- verfügt über ein Gesundheitsmanagement, das sowohl physische wie psychische Beanspruchungen berücksichtigt.
- bietet für die dienstbedingten Mobilitätsbedürfnisse ihrer Mitarbeitenden eine breite Palette Förderung umweltfreundlichen Verhaltens an: z.B. Job-Fahrräder und Nutzung des ÖPNV, Car-Sharing, Mitfahrgemeinschaften sowie der Bahn im Fernverkehr.
- engagiert sich in der Aus- und Fortbildung in Nachhaltigkeitsthemen in allen Fachbereichen.

**Geschäftsbetrieb:** Die Sparkasse

- erstellt eine CO<sub>2</sub>-Bilanz (mit Hilfe des VfU Tools) und führt Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion im Geschäftsbetrieb durch um perspektivisch CO<sub>2</sub>-neutral zu werden.
- realisiert wirkungsorientierte ressourcensparende Maßnahmen um den ökologischen Fußabdruck insgesamt zu verringern. Instrumente hierzu sind Einsparungen bei Energie, Wasser, Papier und Transport, sowie die weitgehende Nutzung erneuerbarer Energien. Mit diesen Maßnahmen können zudem Kosten reduziert werden.
- prüft Möglichkeiten zur Verringerung ihrer selbst genutzten Büroflächen und nutzt bei Um- oder Neubauten alle Möglichkeiten erneuerbarer und umweltfreundlicher Energienutzung und Wasserbewirtschaftung.
- vermeidet Flüge im Inland und nutzt - wo sinnvoll möglich - vorrangig öffentliche Verkehrsmittel, bevorzugt Schienenverkehr, soweit vorhanden. Für den motorisierten Fuhrpark von Sparkassen gilt es, ökologische Faktoren stärker zu gewichten. Ein sparsamer Fuhrpark oder Car-Sharing

hilft, die CO<sub>2</sub>-Bilanz zu verbessern und die Kapazitäten besser auszulasten.

- gibt sich ein klares Ziel zur CO<sub>2</sub>-Verminderung und ist spätestens 2030 mit dem eigenen Geschäftsbetrieb CO<sub>2</sub>-neutral.
- betreibt einen minimalen Fuhrpark mit geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß und nutzt interne Vorgaben (oder geeignete Anreize zu geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß) bei der Beschaffung ihrer Dienstfahrzeuge.
- achtet in der Beschaffung auf umwelt- und klimafreundliche Produkte, wie z.B. Recycling-Papier, sowie in der Lieferkette neben ökologischen auch auf soziale Elemente wie die Einhaltung von Menschenrechten.
- nutzt aktiv Video- und Telefonkonferenztechnik in der internen wie externen Kommunikation, um diese ressourcenschonender und zeitsparender zu gestalten.

**Öffentlicher Auftrag / Gesellschaftl. Engagement:** Die Sparkasse

- trägt zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland bei, indem sie die Kenntnis aller relevanten Akteure nutzt (kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich) um die Region gerade im Transformationsprozess voran zu bringen. Diese zusammenzuführen ist eine wichtige Basis für Dialog und die prosperierende Entwicklung der Region.
- richtet ihre Spenden- und Sponsoring-Aktivitäten stärker inhaltlich auf ihr Kerngeschäft und die Förderung von Projekten aus, die den sozialen Zusammenhalt stärken und das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte beachten.
- verstärkt ihre Anstrengungen zur modernen Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.
- führt intensive Stakeholder-Dialoge zur Unterstützung der Weiterentwicklung ihres Geschäftsgebiets hin zu mehr Nachhaltigkeit. Dabei kooperiert sie insbesondere mit ihren Trägern - den Kommunen - und regionalen Nichtregierungsorganisationen sowie Einrichtungen der Wirtschaft.
- fördert in ihrem Geschäftsgebiet auch verstärkt Umweltprojekte, die dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität sowie dem Naturschutz dienen, z.B. durch Aufforstungs- und Renaturierungsprojekte.

**Kommunikation:** Die Sparkasse

- kommuniziert ihren Gründungsgedanken konsequent und verständlich und erklärt auf Anfrage allgemein ihr Engagement in Sachen Nachhaltigkeit.
- erfasst Daten entsprechend eines Analyserasters sorgfältig, kommuniziert diese im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung, und ist kompetent und auskunftsbereit, falls Fragen zum Bericht an sie gestellt werden.

- reagiert offen und ist gut vorbereitet auf Aktionen und Dialoganforderungen von externen Anspruchsgruppen wie NGOs.
- kommuniziert auch intern Nachhaltigkeitsthemen und die dabei erzielten Erfolge und Herausforderungen.
- nutzt ihre Geschäftsstellen als Plattform für Kommunikation mit Kundinnen und Kunden und Anspruchsgruppen oder Ausstellungsfläche für regionale nachhaltige Projekte.
- verknüpft ihre Förderprojekte mit den Anliegen ihrer Kundinnen und Kunden und Anspruchsgruppen. Dazu gehört, dass sie ihr Förderengagement mit Bedingungen verbindet, die die Begünstigten für das Gemeinwohl zu erbringen haben.
- nutzt die gemeinsamen Spendenplattformen der Sparkassen zur Förderung und Co-Finanzierung wichtiger Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit (z. B. Verdopplungsaktionen).

Die Zielerreichung wird durch die Fachreferentin für Nachhaltigkeitsmanagement überwacht. Die Methode sowie der Prozess wird im Laufe des Jahres 2023 erarbeitet.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

### **1. Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft**

#### **Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft**

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

#### **Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen**

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das zugesagte Kreditvolumen der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 8.935,6 Mio. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 42 Prozent am Obligo und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 16,7 Prozent des Obligos entfallen.



Hauptwirtschaftszweig	zugesagtes Kreditvolumen	
	Stichtag 31.12.2022	
	Mio. Euro	Prozent
<b>Privatpersonen</b>	3.755,7	42,0
<b>Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</b>	90,8	1,0
<b>Energie, Wasser, Bergbau</b>	198,0	2,2
<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	389,9	4,4
<b>Baugewerbe</b>	267,2	3,0
<b>Kraftfahrzeughandel</b>	85,8	1,0
<b>Großhandel</b>	246,1	2,8
<b>Einzelhandel</b>	177,4	2,0
<b>Verkehr, Nachrichten</b>	129,1	1,4
<b>Kredit- und Versicherungswesen</b>	676,1	7,6
<b>Gastgewerbe</b>	139,1	1,6
<b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>	1.493,1	16,7
<b>Dienstleistungen für Unternehmen</b>	245,5	2,7
<b>Beratung, Planung, Sicherheit</b>	408,4	4,6
<b>Öff. und private Dienstleistungen</b>	185,7	2,1
<b>Gesundheit und Soziales</b>	193,9	2,2
<b>Org. ohne Erwerbszweck</b>	233,7	2,6
<b>Bauträger</b>	19,4	0,2
<b>Sonstige</b>	0,6	0,0
<b>Kreditvolumen</b>	<b>8.935,6</b>	<b>100,0</b>

### Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Berichtsjahr 2022 haben wir Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft auf Branchenebene anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet.

#### Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der (S-ESG-Score) ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

### **Environment (E)**

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

### **Social (S)**

5. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
6. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
7. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
8. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

### **Governance (G)**

9. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
10. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGVO-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen. Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGVO-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGVO-Branchendienstes komplettieren das Modell. Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

### **Ergebnisse des S-ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)**

Da die Ermittlung des individuellen ESG-Scores eines Kunden noch keine verpflichtende Anforderung im Berichtsjahr 2022 war, liegen uns hier noch

keine Ergebnisse vor. Mit Umsetzung der 7. MaRisk-Novelle incl. der EBA-Guidelines wird im Rahmen des Kreditvergabeprozesses der individuelle ESG-Score des Kunden implementiert.

### **Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft**

Die nachfolgenden Finanzierungsstandards berücksichtigen wir derzeit im Kundenkreditgeschäft:

Bei allen Kreditentscheidungen stehen die wirtschaftlichen Verhältnisse insbesondere die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Kapitaldienstfähigkeit) der Kreditnehmer im Vordergrund. Darüber hinaus streben wir eine dem Risikogehalt der Ausleihung entsprechende Absicherung zur Risikominimierung an.

Kreditausleihungen erfolgen stets mit einer angemessenen Risikoverteilung zwischen Kunde, Sparkasse Mainfranken Würzburg sowie gegebenenfalls mitfinanzierenden Banken. Dabei sind mögliche Gefahren für Reputation/Image zu würdigen.

## **2. Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)**

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2022 insgesamt 5.177.741 TEuro, von denen 2.144.644 TEuro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 3.033.097 TEuro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

### **2.1 Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)**

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

### **ESG-Risikoscreening der Eigenanlage**

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr 2022 im Rahmen des Projekts Nachhaltigkeit die Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A qualitativ und quantitativ bewertet. Mit dem „Deka Treasury-Kompass“ wurde zum Stichtag 31.03.2022 ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für die Wertpapier-Direktbestände, Schulscheindarlehen, dem MFR-Masterfonds in der Eigenanlage durchgeführt, der auf den Kriterien des UN Global Compact basiert. Dabei entsprechen 73,5 % des geprüften Anlagevolumens den Nachhaltigkeitskriterien, 21,8% der Bestände wurden bislang nicht geratet und nur 5,0% des Anlagenvolumens entsprechen nicht den Nachhaltigkeitskriterien.

### **ESG-Richtlinien für die Eigenanlage**

Für eine zielgerichtete Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken haben wir die nachfolgend beschriebenen Richtlinien und Verfahren implementiert:

1. Ausschlüsse: Folgende Branchen und Unternehmen sind von Investitionen der Sparkasse ausgeschlossen: konkret **keine** Investition in...
  - a. Unternehmen die Anti-Personen Minen oder Cluster Munition (sog. „Streubomben“) herstellen.
  - b. Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmittel abbilden.
  - c. Unternehmen, die mangelhaften Umgang mit schwerwiegenden Umweltskandalen zeigten.
  - d. Unternehmen, die mangelhaften Umgang bei Verstößen gegen sog. „ILO“-Kernarbeitsnormen (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung und Versammlungsfreiheit) aufwiesen.
  - e. Unternehmen, die mangelhaften Umgang mit Korruptions- und Bestechungsvorfällen verzeichneten.

Zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Eigenanlage haben wir uns nachfolgende Ziele gesetzt:

Assetklasse	Medium zur Berücksichtigung von NH	Überwachung	Inhalt	Strategisches Ziel (Mittelfristig)
Wertpapiere Direktbestand	Dokumentation im Rahmen der Votierung	turnusmäßige Überwachung	ESG-Rating, Verstöße und Bewertung	-
Wertpapiere MFR-Masterfonds	Deka Treasury Kompass	tägl. Überwachung in DEA	ESG Score (Gesamtmaster) + Analyse Verstöße	Durchschn. ESG-Score >50 (=robust) und Verstöße < 7,5% des Mastervolumens
Immobilien-dachfonds	ESG-Analyse der KVG	Quartals-reporting	Checkliste Anbieter	GRESB-Quote > 60 % des Immodachfonds
Immobilien-spezialfonds	ESG-Analyse der KVG	Quartals-reporting	Qualitative Aussagen Anbieter	-
Infrastruktur-investments	ESG-Analyse der KVG	Quartals-reporting	Checkliste Anbieter	-
Direktimmobilien	Beschluss zur Kaufentscheidung	Immobilien-leitlinien	Qualitative Beschreibung der ESG-Kriterien	-

## 2.2 Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass auch Investmentfonds in unser Beratungssortiment aufgenommen werden, die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: [Ihre Sparkasse vor Ort | Sparkasse Mainfranken Würzburg \(sparkasse-mainfranken.de\)](https://www.sparkasse-mainfranken.de)

### **Nachhaltige Anlageberatung**

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit 04.01.2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder

mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI):  
Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG):  
Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Management -strukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E):  
Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich

noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

### **3. Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung**


Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet sind die Stadt Würzburg und die Landkreise Main-Spessart, Würzburg und die Stadt und Landkreis Kitzingen. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Mit größeren oder für die Sparkasse Mainfranken Würzburg besonders wichtigen Lieferanten und Dienstleistern finden Jahresgespräche statt. Dabei werden mit ihnen zu allen relevanten Belangen unsere internen Einschätzungen und Bewertungen sowie neue Anforderungen diskutiert und mögliche und/oder notwendige Veränderungen erörtert.

Im Jahr 2022 entwickelte die Sparkasse in den strategischen Handlungsfeldern Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (incl. Termine und Verantwortlichkeiten). Diese Maßnahmen wurden als Roadmap (Umsetzungsplan) in eine Nachhaltigkeitsagenda integriert. Die Nachhaltigkeitsagenda verabschiedete die Sparkasse im November 2022. Im Handlungsfeld „Geschäftsbetrieb“ sind Maßnahmen rund um die Themen „Einkauf und

Beschaffung“ behandelt und sollen in 2023 umgesetzt werden.

Produkte/ Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu mensen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Büromaterialien	<p>Erklärung unseres Hauptlieferanten einen eigenen Verhaltenskodexes zu beachten. Hierbei bekennt sich die SEG zu einer nachhaltigen Geschäftsausrichtung im ökonomischen und gesellschaftlichen Sinne.</p> <p>Plus Zusicherung, dass die SEG alle Lieferanten zur Einhaltung des SEG-Verhaltenskodexes verpflichtet. Dieser beinhaltet Vorgaben zu folgenden Themen: Allgemeiner Teil (Gesellschaftliche Verantwortung, Anwendung auf Subunternehmen, etc.), Business-Ethik (Anti-Korruption, Transparente Kommunikation, etc.), Soziale Verantwortung (Einhaltung der internationalen Menschenrechte, Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit, Gesundheitsschutz, etc.),</p>	<p>Erklärung unseres Hauptlieferanten einen eigenen Verhaltenskodexes zu beachten. Hierbei bekennt sich die SEG zu einer nachhaltigen Geschäftsausrichtung im ökologischen Sinne.</p> <p>Plus Zusicherung, dass die SEG alle Lieferanten zur Einhaltung des SEG-Verhaltenskodexes verpflichtet. Dieser beinhaltet Vorgaben zu folgenden Themen: Umweltschutz und Produktinhalte (Logistik, Erneuerbare Energien, Umweltsiegel).</p>
Papier, insbes. Kopierpapier		<p>Ausschließlicher Einsatz von Kopierpapier mit dem Nachhaltigkeitsmerkmal „Das grüne Blatt“.</p> 
Reinigungsleistungen – Vereinbarungen mit Reinigungs- unternehmen	<p>Unser Dienstleister verpflichtete sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur absoluten Tariftreue.</li> <li>• Subunternehmen dürfen nur mit Genehmigung der Sparkasse eingesetzt werden.</li> <li>• Die Arbeitskleidung stellt der Dienstleister.</li> <li>• Der Dienstleister stellt</li> </ul>	<p>Unser Dienstleister verpflichtete sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Reinigung wird mit dem neusten Stand der Technik und unter Berücksichtigung umweltorientierter Gesichtspunkte durchgeführt. Neuster Stand der Technik ist im</li> </ul>



	<p>sicher, dass seine Mitarbeiter Untersuchungen nach be triebärztlichen Vorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften erhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Dienstleister versichert bei Anwendung von Gefahrenstoffen ausführlich zu schulen und Schutzkleidung bereit zu stellen.</li> </ul>	<p>Bezug auf Hygiene, Um - weltverträglichkeit, Entsorgungsmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit zu sehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Ge wässer sowie bei der Beseitigung von Abfall und Ab wasser hat der Dienstleister alle gültigen Vor schriften einzuhalten. Für die Reinigungsarbeiten dürfen nur Stoffe eingesetzt werden, die in der Kläranlage gut abbaubar sind.</li> </ul>
Werttransport-leistungen – Vereinbarungen mit Transport-unternehmen	Vertragliche Verpflichtung des Dienstleistungspartners, den Branchen-Mindestlohn zu zahlen und sonstige Ansprüche nach dem Mindestlohngesetz zu erfüllen.	
Energie		Festlegung der Sparkasse, ab 1.1.2024 (nach Ende des aktuellen Versorgungsvertrages) ausschließlich Öko-Strom plus Bio-Methan-Gas einzukaufen.

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Gesamtverantwortlich für die Umsetzung ist der Vorstand der Sparkasse Mainfranken Würzburg.

Seit Oktober 2022 ist in der Organisationseinheit Unternehmensentwicklung die Stelle einer Fachreferentin für Nachhaltigkeitsmanagement geschaffen worden. Die Organisationseinheit ist dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Die Fachreferentin für Nachhaltigkeitsmanagement ist zentraler Ansprechpartner und Koordinator des Hauses zum Thema Nachhaltigkeit. Sie gibt Impulse zu nachhaltigkeitsrelevanten Themenstellungen an die Fachabteilungen und den Vorstand. Sie entwickelt Maßnahmen im Austausch und Zusammenarbeit mit den Fachbereichen.

Die Fachreferentin für Nachhaltigkeitsmanagement ist für die jährliche Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts (nichtfinanzielle Berichterstattung) verantwortlich.

Die Fachverantwortung für die Prüfung bzw. Umsetzung der Maßnahmen aus den jeweiligen Geschäftsfeldern obliegt den jeweiligen Bereichsdirektoren bzw. dem Abteilungsleiter Compliance.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

**Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse:**

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse. Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Relevanzprüfung der wesentlichen Risiken in der operativen – auf kurz- und mittelfristige Zeiträume fokussierten - Risikoinventur identifiziert und wird in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist teilweise

in Arbeit bzw. geplant. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

### **Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit**

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die in alle relevanten Prozesse integriert werden. Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der als zusätzliches Kriterium über einen Management-Regelkreis in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert wird. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

### **Kontrolle**

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung transparent. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

Im Rahmen dieser Entsprechenserklärung erheben wir die geforderten Leistungsindikatoren nach EFFAS zum Thema Nachhaltigkeit. Hierzu gehören ökologische Indikatoren wie z.B. der Gesamtstromverbrauch aber auch gesellschaftliche Faktoren wie z.B. der Anteil weiblicher Führungskräfte. Dies werden wir in den nächsten Jahren sukzessive fortschreiben. Um die Konsistenz der Daten zu gewährleisten, ist prozessual sichergestellt, dass wir stets die gleiche Berechnungsgrundlagen verwenden. Soweit wir davon abweichen, dokumentieren wir dies.

Kennzahlen mit Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen werden auch unabhängig von der Nachhaltigkeits-Berichterstattung erhoben wie z.B. zur Kundenzufriedenheit und zur Zufriedenheit der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitsplatz bzw. dem Führungsverhalten im Haus. Außerdem unterhält die Sparkasse ein

"Impulsmanagement", in dem Beschwerden und Hinweise der Kunden systematisch bearbeitet werden. Im Rahmen des "Innovationsmanagements" können Mitarbeiter über eine Online-Plattform Vorschläge zur Verbesserung von Prozessen und weitere Ideen einbringen.

Des Weiteren werden regelmäßig Auswertungen mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit aus dem Personalbereich erhoben, wie z.B. die Weiterbildungszeiten, die Krankheitsquote, die Übernahmequote unserer Auszubildenden, der Anteil von Frauen und Männern in verschiedenen Aufgabenbereichen und Hierarchien sowie die Fluktuations- und Kündigungsquoten in den jeweiligen Bereichen und Regionen des Unternehmens.

Für die externe Berichterstattung, v.a. im Rahmen der Jahrespressekonferenz, werden neben den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen auch qualitative Faktoren erhoben und kommuniziert. Dazu gehören z.B. die Anzahl und die Entwicklung des Standortnetzes, die Nutzungshäufigkeit von telefonischen und Online-Services, die Entwicklung unserer Mitarbeiterzahlen, die Zahlungen von Steuern und Sozialbeiträgen, die regionalen Investitionstätigkeiten, die Förderung gemeinnütziger Projekte durch unsere Stiftungen, Spenden und Sponsoring, die baulichen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs oder auch die Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Geschäftsstellen und digitalen Serviceangeboten.

## **Corporate Governance**

### **Verhaltensstandards für Mitarbeitende**

#### **1. Rechtlicher Rahmen**

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt. Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Mainfranken Würzburg enthält auf der

Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Bayern, eine Vielzahl konkreter Vorgaben für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie für das verbindliche, verlässliche und gesetzeskonforme Verhalten der Beschäftigten nach innen und außen.

Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und dem Unternehmensinteresse, die Geschäftstätigkeit und die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags langfristig zu gewährleisten und alle unternehmerischen Entscheidungen an dieser Aufgabe auszurichten.

Zu diesem Zweck arbeiten beide Organe vertrauensvoll und eng zusammen. Der Verwaltungsrat legt die geschäftspolitischen Richtlinien fest. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und bestimmt in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat die geschäfts- und risikostategische Ausrichtung. Er trägt ebenfalls Sorge für die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien (Compliance), während der Verwaltungsrat zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung ist. Dazu ist der Vorstand verpflichtet, regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Unternehmensführung relevanten Informationen insbesondere der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage und der Compliance zu berichten.

## **2. Werte und Handlungsrichtlinien**

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Mainfranken Würzburg verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Mainfranken Würzburg liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit, Mut sowie Transparenz und Integrität sind fest in

---

unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Mainfranken Würzburg eingebunden.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Mainfranken Würzburg gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Mainfranken Würzburg festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Mainfranken Würzburg bündelt die einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen, unternehmensinternen Richtlinien, ethischen Grundsätze und Wertmaßstäbe sowie Verhaltensregeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist Leitfaden für die tägliche berufliche Praxis und konkrete Orientierungshilfe in Konfliktsituationen. Er trägt zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung der Rechtstreue für den Geschäftserfolg bei und ist ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse Mainfranken Würzburg.

---

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

### Leistungsindikator EFFAS S06-01

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden. [Link](#)

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg führte bisher keine Bewertung von Lieferanten und Partnern nach ESG-Kriterien durch.

Die Materialwirtschaftsprozesse wurden größtenteils an die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft (SEG) ausgelagert. Deshalb wird mittlerweile der größte Teil der Einkäufe durch die Lieferantenrichtlinie der SEG abgedeckt.

### Leistungsindikator EFFAS S06-02

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden. [Link](#)

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg führte bisher keine Auditierung von Lieferanten und Partnern nach ESG-Kriterien durch.

Nähere Informationen siehe Leistungsindikator EFFAS S06-01.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein

Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg ist ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR. Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR eine Offenlegungspflicht. Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 der Institutsvergütungsverordnung. Eine genaue Darstellung zu den Vergütungsstrukturen der Sparkasse Mainfranken Würzburg ist dem Offenlegungsbericht nach CRR zu entnehmen, der auf der Website der Sparkasse veröffentlicht wird: link: [Preise und Hinweise | Sparkasse Mainfranken Würzburg \(sparkasse-mainfranken.de\)](https://www.sparkasse-mainfranken.de/Preise-und-Hinweise).

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut und wendet den "Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, besonderer Teil Sparkasse (TVöD-S)" an. Neben dem Tabellenentgelt erhalten die Mitarbeiter eine tarifliche Sparkassensonderzahlung (SSZ). Dabei ist der unternehmenserfolgsbezogene Teil von der Erreichung institutsindividueller Geschäftsziele abhängig.

Darüber hinaus geltende Vergütungssysteme sind auf einen nachhaltigen Geschäftserfolg der Sparkasse ausgerichtet, wobei auch qualitative Ziele berücksichtigt werden. Der Anteil der festen Vergütungsbestandteile überwiegt deutlich.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Bayern. Der Verwaltungsrat entscheidet auf dieser Basis über die Angemessenheit der Vergütungspolitik. Die Gesamtbezüge des Vorstandes werden im jährlichen Jahresabschluss veröffentlicht, der im Bundesanzeiger abrufbar ist.

In den Vergütungssystemen werden noch keine expliziten Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. Dies ist derzeit auch nicht geplant.



## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

### **Unsere Anspruchsgruppen**

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit der Gründung vor gut 200 Jahren zum Selbstverständnis unserer Sparkasse.

Aus dem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

### **Kommunikation mit Anspruchsgruppen**

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Formalisierte Nachhaltigkeits-Dialoge fanden 2022 noch nicht statt, sind derzeit

aber in Planung.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

### **1. Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte: Nachhaltigkeitsfonds**

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot von Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Mit den Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank und der Landesbanken sowie von Kooperationspartnern wie z.B. Fonds der LBBW und einzelner Drittfondsanbieter verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Öffentlich zugängliche Informationen hierzu haben wir unter [www.sparkasse-mainfranken.de/nachhaltig](http://www.sparkasse-mainfranken.de/nachhaltig) zusammengestellt.

Im Jahr 2022 haben Kundinnen und Kunden ca. 88 Mio. Euro in Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen investiert. Das entspricht 11,82 % Prozent der gesamten Wertpapieranlage und 31,10 % bezogen auf den Fondsabsatz (Vorjahr: ca. 30 %).

### **2. Kredite für ökologische Zwecke**

Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine-Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr

Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade.

Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

### Kennzahlen: Kredite für ökologische Zwecke

	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr in T€
Förderkredite Wohnbau	31.211	94.906
S-Klimakredit (4. Quartal) priv. Wohnbau*	533	-
Förderkredite Gewerblich	20.119	20.055
<b>Gesamt</b>	<b>51.863</b>	<b>114.961</b>

\*Mit dem S-Klimakredit unterstützte die Sparkasse im 4. Quartal 2022 ihre Kundinnen und Kunden bei der Finanzierung energetischer Sanierungen von Wohngebäuden und bei der Errichtung von Photovoltaik- oder Solarwärmeanlagen zu vergünstigten Konditionen.

### 3. Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Darin liegt auch eine große Chance für den Mittelstand, der durch frühzeitiges Handeln seine Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten ausbauen und zum Erreichen der Klimaziele beitragen kann. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Viele Mittelständlerinnen und Mittelständler in unserer Region treiben den Umbau in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise bereits engagiert voran. Sie sehen darin auch die Chance, ihre Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten auszubauen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten. Als Finanzpartner beraten wir unsere Unternehmenskunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme, deren sehr günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Sparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

**Ausbau der erneuerbaren Energien** Das Umsteuern auf eine erneuerbare

---

Form der Energieerzeugung muss jetzt in sehr kurzer Zeit erfolgen. Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden, Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

#### **4. Interner Innovationsprozess**

Mit der digitalen Innovationsplattform können Mitarbeiter/innen Ideen und Verbesserungsvorschläge einreichen. Die Idee wird anschließend nach dem Prinzip des „Crowdsourcing“ diskutiert und bewertet, um im Anschluss fachlich weiterentwickelt zu werden. Damit eine Idee angenommen werden kann, muss diese mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

Der Beitrag soll einen Kundennutzen vorweisen, also der Verbesserung des Kundenservices dienen und eine Steigerung der Kundenzufriedenheit ermöglichen. Des Weiteren soll der Beitrag wertschöpfend (für die Sparkasse) sowie wettbewerbsdifferenzierend sein. Zudem müssen eigene Gedanken, kreative Lösungen sowie schöpferische Leistungen des Initiators erkennbar sein und die Idee muss im Einklang mit unserer Geschäftspolitik stehen.

In 2022 ist in diesem Rahmen ein eigener Ideenwettbewerb rund um das Thema "Nachhaltigkeit" durchgeführt worden. Es wurden zum Teil Ideen daraus prämiert und umgesetzt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator EFFAS E13-01  
Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im  
Vergleich zum Vorjahr. [Link](#)

Eine Quantifizierung dieses Leistungsindikators nehmen wir nicht vor. Wir messen den gesamten Energieverbrauch, können ihn derzeit aber nicht in Relation zu einzelnen Produkten auswerten.

Derzeit steht keine Struktur bzw. Ressourcen zur Verfügung, um eine solche Auswertung durchzuführen, da hierfür bisher kein Bedarf festgestellt wurde.

Leistungsindikator EFFAS V04-12

Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes. [Link](#)

Eine Quantifizierung dieses Leistungsindikators nehmen wir nicht vor. Mit der derzeitigen Datenbasis würde sich eine dementsprechende Auswertung nicht vornehmen lassen. Zum aktuellen Zeitpunkt halten wir eine solche Auswertung für unser Geschäftsmodell als Kreditinstitut auch nicht für relevant.

---

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2030 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2022 öffentlich dokumentiert.

Die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks hilft, unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Darüber hinaus engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kunden und Sparer, Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Als Finanzdienstleister nimmt die Sparkasse weniger Ressourcen in Anspruch als beispielsweise ein produzierendes Unternehmen. Über unsere Geschäftstätigkeit verbrauchen wir hauptsächlich Wärmeenergie, Strom im Gebäudebetrieb und der IT, Wasser, Papier, Abfall und Emissionen des Fuhrparks durch Dienstreiseverkehr.

Entlang unserer Wertschöpfungskette nutzen wir im Geschäftsbetrieb unseren Einfluss, um ressourcenschonend zu arbeiten (siehe Kriterium 12). In unserem klassischen Kerngeschäft nehmen wir durch unser aktives Angebot an Finanzierungsmitteln, die für energetisch sinnvolle Investitionen eingesetzt werden, Einfluss.

Über den Umfang der in Anspruch genommenen Ressourcen berichten wir bei den Leistungsindikatoren der Kriterien 11-12 und 13.

Um einen einheitlichen Standard für die Messung und Bewertung der Umweltdaten zu erreichen, nutzen wir seit dem Berichtsjahr 2018 das VfU-Umwelttool für die Erhebung der Umweltdaten.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Eine Quantifizierung des Ressourceneinsatzes erfolgt in den „Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12“, soweit diese derzeit erhoben werden. Für die Folgejahre erwarten wir auf dieser Basis die Möglichkeit, realisierte Einsparungen zu quantifizieren. Die Zuordnung auf konkrete Geschäftsbereiche ist mit der aktuellen Datenlage nicht möglich.

Bzgl. der Risikoeinschätzung verweisen wir auf Kriterium 11.)

Die Teilaspekte der Ressourcenverbräuche unterliegen betriebswirtschaftlichen Optimierungsprozessen. So spielen Fragen der Ressourceneffizienz beispielsweise bei der Modernisierung des Gebäudebestandes oder der Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen jeweils eine Rolle.

Ein detailliertes Konzept für die Reduzierung von Ressourcen liegt derzeit noch nicht vor, wird aber in 2023 erarbeitet.

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Relevanzprüfung der wesentlichen Risiken in der operativen - auf kurz- und mittelfristige Zeiträume fokussierten - Risikoinventur identifiziert. Zukünftig werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken noch intensiver analysiert und bewertet. Die wesentlichen Risiken und deren Auswirkungen finden Sie unter Kriterium 2. Wesentlichkeit.

Im Sparkassenbetrieb wurden anlassbezogene Einzelmaßnahmen umgesetzt, z.B. Einsatz von LED-Technik in ca. 80 % unserer Standorte, Stromgewinnung durch Photovoltaik an 10 Standorten (wo genehmigungsfähig), Einsatz von Fernwärme an 8 Standorten, Wärmepumpen an 4 Standorten, Umstellung von

PC-Arbeitsplätzen auf stromsparende Thin-Clients, Reduzierung von festen Arbeitsplätzen sowie Pendelverkehr durch verstärktes Angebot und Nutzung des Mobilens Arbeitens, sukzessive Umstellung der Dienstwagen auf Elektrofahrzeuge und Beachtung aktueller energetischer Standards bei Baumaßnahmen.

Seit 2010 konnte der Gesamt-Stromverbrauch um 50% reduziert werden. Die Reduzierung im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr lag bei 8 %.

Die Sparkasse vollzog den ersten Schritt in die Elektromobilität durch die Anschaffung von 10 Elektrofahrzeuge für die Poolflotte. Das Gebäude der Hauptstelle in Würzburg wurde im Jahr 2022 nach 4 Jahren Bauzeit abschließend saniert. Ergebnis ist unter anderem, dass der Energieaufwand der Hauptstelle in Würzburg für die Heizung sich im Vergleich zum Kalenderjahr 2018 halbiert hat.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator EFFAS E04-01  
Gesamtgewicht des Abfalls. [Link](#)

Abfall	2021	2022
Papierrecycling über Mainfränkische Werkstätten:	47,30 to	17,11 to
Papier- Kartonagerecycling über örtlichen Entsorger	249,54 to	246,82 to
Bioentsorgung über örtlichen Entsorger	114,90 to	111,57 to
Toner/Kartuschen (Rückgabe an Hersteller zwecks Recycling der Kartuschen)	905 Kartuschen	810 Kartuschen
Restmüll	539,70 t	530,40 to

Gesamtgewicht Abfall 905,90 t (Vorjahr 951,44 t)

Leistungsindikator EFFAS E05-01  
Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird. [Link](#)

Vom gesamten Abfallaufkommen (905,90 to) werden 29,13 % (263,93 to) recycelt.



Leistungsindikator EFFAS E01-01  
Gesamter Energieverbrauch. [Link](#)

Energieverbrauch	2021	2022
Strom	4.017.327 kWh	3.712.331 kWh
Wasser	75.253 m <sup>3</sup>	73.496 m <sup>3</sup>
Heizenergie Fernwärme	2.673.664 kWh	1.887.823 kWh
Heizenergie Fernwärme aus gemischtem Holz	224.000 kWh	186.000 kWh
Heizenergie Gas	4.474.393 kWh	3.864.055 kWh
Heizenergie aus Holzschnittel-Heizung	72.920 kWh	90.705 kWh
Heizenergie Erdöl	47.656 L	37.091 L
Kraftstoff PKW Strom	225 kWh	311 kWh
Kraftstoff PKW Diesel	28.484 L	24.747 L
Kraftstoff PKW Benzin	14.494 L	25.059 L

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg hat es sich zum Ziel gesetzt, den Geschäftsbetrieb bis spätestens 2030 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten. Es ist geplant, nach Auslaufen der Versorgungsverträge Ende 2023, Ökostrom und Biogas zu beziehen.

### **VfU-Klimabilanz der Sparkasse**

Die Klimabilanz der Sparkasse Mainfranken Würzburg wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die „VfU Kennzahlen“ und das zugehörige Berechnungstool sind ein weltweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Die Klimabilanz 2022 wurde mit dem VfU-Tool *Version 1.2 des Updates 2018* erstellt.

### Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

- **Strom:** Strom beziehen wir stets direkt vom Versorgungsunternehmen. Die Verbräuche werden bei allen Abnahmestellen über einen Stromzähler gezählt.
- **Wärme:** Zur Herstellung von Wärme nutzen wir unterschiedliche Primärenergie. Von Gas- und Ölheizung über Fernwärme bis zu Hackschnitzel und Pelletheizungen. Die Verbräuche ermittelten wir über Gas- und Wärmehzähler, Rechnung bei Heizöl, Hackschnitzel und Pellets. Bei den angemieteten Objekten wird uns der Verbrauch über die Nebenkostenrechnung angezeigt.
- **Geschäftsverkehr:** Bis auf zwei Fahrzeuge sind die Sparkassendienstfahrzeuge geleast. Über die monatlichen Leasingrechnungen stellt die Leasinggesellschaft der Sparkasse auch den Treibstoffverbrauch in Rechnung. Bei Betankung der Fahrzeuge wird die fahrzeugeigene Tankkarte genutzt. Die Elektrofahrzeuge speichern die Stromladungen in einem fahrzeugeigenen Kleinrechner. Über Tankkarte und Abfrage der Stromlademenge können die Verbräuche ermittelt werden.
- **Papier:** Dieser Wert wurde durch die Sparkasse nicht erhoben.
- **Wasser:** Der Wasserverbrauch wird über Wasseruhren gemessen. Bei den eigenen Sparkassengebäuden rechnet der Versorger die Verbräuche direkt mit der Sparkasse ab. Bei den angemieteten Objekten wird uns der Verbrauch über die Nebenkostenrechnung angezeigt.
- **Abfall:** Der Restmüll, Bio- und Papierabfall muss über das Volumen der Abfalltonne und die Häufigkeit der Tonnenleerung hochgerechnet werden. Die Entsorgung des Papiers mit sensiblen Daten erfolgt über eine Sonderbehandlung. Hierbei wird das Papier gewogen und wir erhalten eine konkrete Gewichtsangabe.
- **Kühl- und Löschmittel:** Die Betriebsmittel fallen in der Sparkasse nicht an.

Die wichtigsten Emissionsquellen sind in den folgenden Leistungsindikatoren aufgelistet.

### Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Das Gebäude der Hauptstelle in Würzburg, Hofstr. 7-9, wurde im Jahr 2022 nach 4 Jahren Bauzeit abschließend saniert. Ergebnis ist unter anderem, dass sich der Energieaufwand für die Heizung in der Hofstraße im Vergleich zum Kalenderjahr 2018 halbiert hat. Die Sparkasse vollzog zudem den ersten Schritt in die Elektromobilität und ersetzte 10 Verbrennerautos durch die Anschaffung von 10 Elektrofahrzeugen für die Poolflotte.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator EFFAS E02-01

Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3). [Link](#)

EMISSIONEN	2021	2022
Stromverbrauch	2.157,0 t CO <sup>2</sup>	1.994,0 t CO <sup>2</sup>
Fuhrpark Diesel und Benzin	168,0 t CO <sup>2</sup>	190,0 t CO <sup>2</sup>
Fuhrpark Strom	0,0 t CO <sup>2</sup>	0,0 t CO <sup>2</sup>
Wärmeerzeugung (Gas)	1.130,0 t CO <sup>2</sup>	976,0 t CO <sup>2</sup>
Wärmeerzeugung (Öl)	160,0 t CO <sup>2</sup> *	131,0 t CO <sup>2</sup>
Wärmeerzeugung (Holz)	1,0 t CO <sup>2</sup>	1,0 t CO <sup>2</sup>
Wärmeerzeugung (Fernwärme)	572,0 t CO <sup>2</sup>	404,0 t CO <sup>2</sup>
Wärmeerzeugung (Fernwärme aus gemischtem Holz)	7,0 t CO <sup>2</sup>	6,0 t CO <sup>2</sup>

\*Im Vorjahr wurde versehentlich 16 t CO<sup>2</sup> angegeben, richtig sind 160 t CO<sup>2</sup>

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

### **Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

### **Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung**

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in

welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Mainfranken Würzburg für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

### **Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote**

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

---

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Mainfranken Würzburg folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zu EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

## 2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

### **Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten

Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

**Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankencredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.



Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	25,14%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	74,86 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	10,40 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	29,43%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	9,58 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe} = \text{Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

#### **Kennzahl 1a**

**Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 25,14 Prozent** Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

#### *Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGV-Taxonomie-Rechner:*

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten

zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt:

1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich, es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

**Kennzahl 1b:**  
**Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 74,86 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen

delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsunterlagen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen: 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

## **Kennzahl 2:**

**Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 10,40 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

**Kennzahl 3:**

**Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent**

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

**Kennzahl 4:**

**Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 29,43 Prozent**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von

den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

#### **Kennzahl 5:**

#### **Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite an den gesamten Aktiva beträgt 9,58 Prozent**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Kredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

<b>FINREP-Meldebogen</b>	<b>Position</b>	<b>#</b>	<b>Vermögenswerte</b>
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

**Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis** Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

#### **Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“**

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als

taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeIVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszweck schlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

---

<b>KSYMA-Gruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0</b>
<b>0</b> <b>5</b>	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
<b>1</b> <b>6</b>	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
<b>3</b> <b>8</b>	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
<b>4</b> <b>9</b>	Inländische Unternehmen Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den oben stehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:



Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	25,14 %	19,59 %	44,72 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	74,86 %	-	55,94 %
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	10,40 %	-	10,40 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0%	-	0 %
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	29,43 %	-	29,43 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	9,58 %	-	9,58 %

### **Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Mainfranken Würzburg eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-

Konformität analysiert.

**Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.**

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg verfügt über keine Handelsbestände.

### 3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse Mainfranken Würzburg werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Aufgrund unserer Tätigkeit als regionales Institut bestehen darüber hinaus keine Risiken in Bezug auf Arbeitnehmerrechte.

Unser grundsätzliches Vorgehen ist in den "Strategischen Leitlinien zu Personalarbeit" sowie in der Balanced Scorecard (Perspektive Mitarbeiter) festgelegt und für Mitarbeiter/innen im Intranet abrufbar. Unser Zielsystem ist in Kriterium 3.) Ziele genauer beschrieben. Dies entspricht aus unserer Sicht einem übergeordneten Konzept zu Arbeitnehmerbelangen, wengleich wir als öffentlich-rechtliches und regionales Unternehmen darin nicht nochmal auf grundsätzliche Rahmenbedingungen eingehen, die durch fixe Rahmenbedingungen wie Gesetze oder Tarifverträge vorgegeben sind. Über diese strategischen Leitlinien erfolgen regelmäßige Abstimmungen des Personalbereiches mit dem Vorstand, wodurch die Einbindung der Unternehmensführung sichergestellt ist.

Unser Konzept sieht durch die Verantwortlichkeiten in den Fachbereichen Personal, Recht und Compliance und die enge Zusammenarbeit mit dem Personalrat die permanente Sicherstellung der Arbeitnehmerrechte vor. In diesen Prozess ist die Unternehmensleitung eingebunden. Daher sehen wir im Bereich Arbeitnehmerrechte keine Risiken. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen wurden seitens des Nachhaltigkeitsmanagements bisher keine explizite Risikoanalyse durchgeführt oder Ziele definiert.

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht. Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst.

Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- Stärkung der Arbeitgeberattraktivität: Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz.
- Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse.
- Angesichts des demografischen Wandels und der unterschiedlichen Anforderungen der Generationen ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren. Hierzu bieten wir bereits attraktive Angebote und prüfen zusätzlich weitere Angebote zur Steigerung der Mitarbeiterbindung.
- Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Beschäftigten: Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen. Hierzu sind im Jahr 2023 Schulungsmaßnahmen zu grundlegendem nachhaltigem Basiswissen für alle Mitarbeitenden sowie speziell im Bereich Firmenkunden Schulungen für die Begleitung der Transformation zu einer CO<sub>2</sub>-Neutralen Wirtschaft vorgesehen.
- Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit: Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Andererseits möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.
- Verabschiedung von Diversitätsleitlinien in 2022

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens (Innovationsmanagement) kann jeder Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

---

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

### **Faire Beschäftigung und Tariftreue**

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - besonderer Teil Sparkassen (TVÖD-S)“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Die überwiegende Zahl aller Beschäftigten der Sparkasse hat Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag.

Für alle Beschäftigten werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg ist ein attraktiver Arbeitgeber, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter.

Wir sind einer der größten Ausbildungsbetriebe der Region. Zudem bereiten wir Quereinsteiger und Trainees auf ihren Berufsweg bei unserer Sparkasse vor.

Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Mit rund 1.400 Mitarbeitenden ist die Sparkasse Mainfranken Würzburg ein bedeutender Arbeitgeber. Flexible Arbeitszeitmodelle und familienfreundliche Angebote ermöglichen eine optimale Vereinbarkeit von Arbeit und Familie. Mithilfe von mobilen Endgeräten, wie z. B. Notebook, Smartphone oder Tablet, können unser Kolleginnen und Kollegen flexibel an einem selbstbestimmten Arbeitsort außerhalb des gewöhnlichen Arbeitsplatzes tätig sein. Das „Mobile Arbeiten“ erwies sich in der Pandemie-Situation als hervorragendes

Instrument, um die Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten und Kontakte zu reduzieren. Ca. 67,7 % der Mitarbeiter haben einen Antrag auf mobiles Arbeiten gestellt (Vorjahr 55,60 %).

### **Gleichbehandlung und Entgelttransparenz**

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

### **Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit**

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Freistaates Bayerns sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

In 2022 wurde eine Befragung der Mitarbeiter über ihre Zufriedenheit mit der direkten Führungskraft durchgeführt. Dieser Führungskräftemonitor wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden individuelle Handlungsimpulse generiert und an Handlungsfeldern gearbeitet.

In regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen erfassen wir die Zufriedenheit unserer Beschäftigten sowie ihre Bereitschaft zur Weiterempfehlung der Sparkasse als Arbeitgeberin. Diese Befragung erfolgt turnusgemäß in 2023. Diese Kennzahlen verschaffen uns einen grundlegenden Überblick über die Qualität

unserer Beschäftigungspolitik. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen regen wir die Mitarbeitenden zudem an, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, die als Orientierung für die Entwicklung gezielter Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber dienen.

Darüber hinaus können sich die Mitarbeitenden im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen (z.B. standardisierte Mitarbeitergespräche) in der Sparkasse regelmäßig einbringen. Hierbei können auch Nachhaltigkeitsthemen zur Sprache kommen.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Da wie oben dargelegt die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zur Chancengleichheit eingehalten werden, erfolgt keine Messung darüber hinausgehender Zielsetzungen. Verschiedene Foren und Förderprogramme bieten allen Mitarbeitenden gleichberechtigte Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

### **Diversität und Chancengerechtigkeit**

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein potenzialorientiertes Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen und Fachkarrieren. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns Priorität.

Diese werden durch spezielle Schulungsangebote für Frauen gefördert. Wir achten bei der Besetzung von Talentforen und Development-Center auf eine ausgeglichene Besetzung der Geschlechter.

### **Beruf und Familie**

Grundlagen und Rahmenbedingungen:

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet.

Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Mainfranken Würzburg die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Dies wird durch flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, Mobile Office, Möglichkeit eines Sabbaticals, einmal jährlich Kindermitbringtag am Buß- und Betttag unterstützt.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die fachliche Weiterqualifizierung ist ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren. Dies trägt auch zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität bei, die für die Bindung und Rekrutierung motivierter und leistungsstarker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig ist.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Das Weiterbildungs-Konzept der Sparkasse Mainfranken Würzburg bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Angeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeitern



langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses. So stehen unseren Mitarbeitern sowohl ein internes Seminarprogramm als auch die Fortbildungen der Sparkassenakademie Bayern und einige spezielle externe Angebote zur Verfügung.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Mitarbeitenden bei entsprechender Eignung die Weiterbildung zum Sparkassenfachwirt und anschließend zum Sparkassenbetriebswirt an den Sparkassenakademien an. Je nach beruflicher Perspektive bieten wir auch Aufstiegsweiterbildungsmöglichkeiten bei weiteren Bildungsanbietern (u.a. Frankfurt School, IHK), um dort fachspezifische Weiterbildungen und Fach- oder Betriebswirtsstudiengänge zu absolvieren. Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn.

Bei ausgewählten studieninteressierten Mitarbeitern fördern wir das Studium zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn. Leistungsstarke Bachelor-Absolventen können ein Studium zum Master of Business Administration und/oder dipl. Sparkassenbetriebswirt/-in anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert. Zudem gibt es weitere Formen berufsbegleitender Studiengänge, z.B. in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften (THWS) oder mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, die wir im Einzelfall unterstützen.

Ehemalige Auszubildende, die ein Studium aufgenommen haben, und unserer Sparkasse verbunden bleiben wollen, fördern wir über das Kolleg der Eberle-Butschkau-Stiftung.

Durch die Vorgehensweise, zielgenauer und aufgabenspezifischer zu bilden, wurde unser Ziel Doppelausbildungen zu vermeiden erreicht.

Neue Arbeitskräfte gewinnen wir zudem über besondere Qualifizierungswege. So bereiten wir aktuell 16 Quereinsteiger und Trainees auf ihren Berufsweg bei unserer Sparkasse vor. Mit unserer Ausbildung zur Bankkauffrau (m/w/d) ermöglichen wir jährlich 40-50 jungen Menschen den Einstieg in unsere Sparkasse. Ab sofort bilden wir neben den Bankkaufleuten auch die folgenden Berufsbilder aus:

- Immobilienkaufleute
- Fachinformatiker für Systemintegration
- Servicefachkräfte für Dialogmarketing
- Versicherungskaufmann

Durch die strategische Entscheidung, insgesamt 5 Ausbildungsberufe

anzubieten, konnte das Interesse an unseren Ausbildungsplätzen deutlich gesteigert werden.

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

Durch die demografische Entwicklung entstehen auch Risiken für die Sparkasse:

- Schwierige Neugewinnung von qualifiziertem Personal

In unserem Haus wurde ein Betriebliches Eingliederungsmanagement implementiert (BEM), für das eine Mitarbeiterin im Personalbereich verantwortlich ist. Das BEM hat klare Ziele. Es geht darum, Möglichkeiten zu klären:

- wie die Arbeitsfähigkeit des Mitarbeiters wieder hergestellt werden kann.
- mit welchen Leistungen oder Hilfen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann.
- wie der Arbeitsplatz langfristig erhalten werden kann.

Um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, werden weitere Maßnahmen umgesetzt, z.B. Qualifizierungsmaßnahmen (Einzelseminare oder Seminarreihen, intern und extern), Trainings am Arbeitsplatz, Sportgemeinschaft, Beratungsangebote der Personalabteilung oder die Einbindung des Betriebsarztes. Grundsätzlich zählt auch das Transfermanagement dazu. Ziele des Transfermanagements:

- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit zum Erhalt oder zur Vermittlung einer festen Stelle
- Leistungsfähigkeit erhalten oder wieder herstellen
- Erhalt der aktuellen Stelle
- Mitarbeiter in eine feste Stelle vermitteln
- feste Einsatzmöglichkeiten im Haus finden
- Gespräche
- Qualifizierung auf der aktuellen Stelle
- Suche einer neuen Stelle + entsprechende Qualifizierung
- Testeinsätze in unterschiedlichen Abteilungen
- Umsetzung auf eine neue Stelle

In unserer Geschäftsstrategie wird im Rahmen der Balanced Scorecard (Perspektive Mitarbeiter) ein qualitatives Ziel (Mitarbeiter nutzen das Bildungsprogramm für Aufstiegs- und Anpassungsweiterbildungen) und ein quantitatives Ziel (zwei Weiterbildungstage im Durchschnitt pro Mitarbeiter

p.a.) formuliert.

Dieses Ziel wird regelmäßig gemessen. Der Durchschnittswert von 2 Weiterbildungstagen pro Mitarbeiter wird eingehalten.

Weitere Informationen und Kennzahlen zu diesem Themenfeld sind in den Leistungsindikatoren ersichtlich.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator EFFAS S03-01

Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).

[Link](#)

Alter	Vollzeitmitarbeiter	Teilzeitmitarbeiter	Summe	Anteil
unter 20	56	0	56	<b>4,91%</b>
20 bis 29	230	14,34	244,34	<b>21,42%</b>
30 bis 39	151	49,85	200,85	<b>17,60%</b>
40 bis 49	151	77,41	228,41	<b>20,02%</b>
50 bis 54	77	40,86	117,86	<b>10,33%</b>
55 bis 59	111	66,59	177,59	<b>15,57%</b>
ab 60	79	36,88	115,88	<b>10,16%</b>
<b>Summe</b>	<b>855</b>	<b>285,93</b>	<b>1.140,93</b>	<b>100,00%</b>

Leistungsindikator EFFAS S10-01

Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden. [Link](#)

VZÄ	Weiblich	Anteil	Männlich	Anteil	Summe
Mitarbeiter	613,60	<b>53,78%</b>	527,33	<b>46,22%</b>	<b>1.140,93</b>

Personen	Weiblich	Anteil	Männlich	Anteil	Summe
Mitarbeiter	829	<b>60,56%</b>	540	<b>39,44%</b>	<b>1.369</b>

Leistungsindikator EFFAS S10-02

Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen. [Link](#)

	Weiblich	Anteil	Männlich	Anteil	Summe
Führungskräfte	32,00	<b>26,74 %</b>	87,67	<b>73,26%</b>	<b>119,67</b>

Leistungsindikator EFFAS S02-02  
Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.

[Link](#)

Anzahl Mitarbeiter (VZÄ)	<b>1.140,93</b>
Weiterbildungsausgaben 2022	<b>856.428,98 EUR</b>
<b>Weiterbildungsausgaben pro VZÄ</b>	<b>750,64 EUR</b>

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

#### **Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte**

Die Sparkasse und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen heute das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und

Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet.

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. Bei den Eigenanlagen ist in der Strategie festgehalten, dass keine Investitionen in Unternehmen getätigt werden, die mangelhaften Umgang bei Verstößen gegen die ILO-Kernarbeitsnormen aufweisen.

### **Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten**

#### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Mainfranken Würzburg im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken. Dies erfolgt über ein eigenes betriebliches Gesundheitsmanagement.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet. Die Sparkasse Mainfranken entlohnt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden die Tarifverträge für die öffentlichen Banken Anwendung.

Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Mainfranken Würzburg die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Mainfranken Würzburg duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Mainfranken Würzburg strikt eingehalten. Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wird für unser Unternehmen mit >1.000 Mitarbeiter ab 2024 verpflichtend. Im Rahmen eines Projektes im Jahre 2023 wird ein Konzept erarbeitet und auch ein Fachreferent für Lieferkettencompliance eingerichtet, der die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten übernimmt. Unter Einbezug der Unternehmensführung werden qualitative und ggf. quantitative Ziele formuliert.

### **Kundinnen und Kunden**

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Dieses Ziel messen wir regelmäßig mittels des Sparkassen-Online-Kundendialog für Privat- und Firmenkunden. Aus den Ergebnissen leiten wir Maßnahmen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit ab. Die Umfrage im Jahr 2022 zeigt eine steigende Kundenzufriedenheit. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem

---

Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Mainfranken Würzburg verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren: [www.sparkasse-mainfranken.de/besserwerden](http://www.sparkasse-mainfranken.de/besserwerden)

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator EFFAS S07-02 II

Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind. [Link](#)

Eine Zertifizierung nach SA 8000 wurde bisher nicht durchgeführt. Aus den in Kategorie 17.) Menschenrechte beschriebenen Gründen ist es für uns als Sparkasse nicht zielführend und wird deshalb auch nicht geplant.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

#### **Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange**

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben.

Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Die Megatrends der Urbanisierung und Digitalisierung betreffen unser Geschäftsmodell ganz konkret. Neue Kundenanforderungen veränderten das Gleichgewicht zwischen Filialen und digitalen Zugangswegen zusätzlich. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig nutzen wir

die Chancen der Digitalisierung, um die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu sichern und eröffnen unseren Kunden einen sicheren, bedarfsgerechten Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen.

Eine weitere wichtige Entwicklung sind steigende Transparenzanforderungen unserer Anspruchsgruppen. Diese werden insbesondere durch die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Finanzbranche steigen. Wir werden künftig auch gefordert sein, die Menschen und Unternehmen in der Region bei der Transformation zu Nachhaltigkeit zu begleiten.

### **Unser Konzept für das Gemeinwesen/Sozialbelange**

Unsere Aktivitäten für das Gemeinwesen leiten wir aus dem öffentlichen Auftrag ab, der durch das bayerische Sparkassengesetz bzw. die Sparkassenordnung vorgegeben ist. Die Ausgestaltung erfolgt in dem vom Sparkassen-Verwaltungsrat bzw. Vorstand vorgegebenen Rahmen. Diese Rahmensetzung wird in der Vision bzw. der Geschäftsstrategie bzw. im Verhaltenskodex konkretisiert (siehe Kriterium 1.). Daraus leiten sich auch die Zielsetzungen ab, weshalb sie im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements nicht nochmal explizit formuliert werden.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft realisieren wir eine hohe Wertschöpfung in unserem Geschäftsgebiet. Durch unsere Sparkassenstiftungen, Spenden aus eigenen Mitteln, dem Reinertrag des PS-Sparens und Sponsoring-Maßnahmen unterstützen wir zahlreiche Projekte in unserer Region. Als Partner der Schulen fördern wir den Wirtschaftsunterricht mit unserem Konzept "Sparkassen-Schulservice".

Dieser Logik folgend, gliedern sich unsere Aktivitäten für das Gemeinwesen in folgende Bereiche:

### **Arbeit und Ausbildung**

Mit 1.369 Mitarbeitenden ist die Sparkasse ein wichtiger Arbeitgeber und mit 93 Auszubildenden einer der größten Ausbildungsbetriebe der Region. Für Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer hat die Sparkasse 11,0 Mio. EUR und 26,7 Mio. EUR Sozialversicherungsbeiträge (darunter 11,0 Mio. EUR der Mitarbeiter) abgeführt.

### **Investitionen:**

Der Um- und Erweiterungsbau in der Hofstraße Würzburg ist abgeschlossen. Die Beratungscenter Würzburg-Domstr. und Veitshöchheim I wurden umgestaltet. In Retzbach, Unterpleichfeld und Wiesentheid haben wir neue SB-Pavillons aufgestellt, um die Erreichbarkeit unseres SB-Angebotes zu optimieren. Die SB-Pavillons stehen im Bereich von stark frequentierten Einkaufsmärkten mit großzügigen Parkmöglichkeiten. Die Investitionen in



---

Gebäude, Einrichtungen und EDV in Höhe von 23,6 Mio. Euro wurden zu einem Großteil mit Unternehmen in der Region ausgeführt. Die Sparkasse ist somit ein wichtiger Auftraggeber für die regionale Wirtschaft

### **Förderung gemeinnütziger Projekte**

Gerade in der aktuellen Situation benötigen die gemeinnützigen Vereine, Organisationen und Institutionen zuverlässige Unterstützung. Rund 930 kulturelle, sportliche, soziale, wissenschaftliche und Umwelt-Projekte hat die Sparkasse Mainfranken im vergangenen Jahr gefördert. Die Förderungen in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. EUR wurden bereitgestellt von der Sparkasse, aus dem Zweckertrag des PS-Sparens sowie von den vier Sparkassenstiftungen. Diese besitzen inzwischen ein Vermögen von rund 30,9 Mio. EUR.

Unter [www.sparkasse-mainfranken.de/foerderung](http://www.sparkasse-mainfranken.de/foerderung) steht ein transparenter Online-Antragsweg zur Verfügung. Hier können gemeinnützige Organisationen aus der Region Spenden- oder Sponsoring-Unterstützung einfach anfragen. Zusätzlich bietet die Sparkasse Mainfranken Würzburg den Mitarbeitenden die Möglichkeit sich im Rahmen eines freiwilligen sozialen Tages für soziale, karitative und kirchliche Projekte einzubringen.

### **Online-Spendenportal**

Über das Online-Spendenportal „WirWunder“ sammeln Vereine Spenden für regionale Projekte und profitieren von zusätzlichen Förderaktionen der Sparkasse. Das Angebot ist unter [www.wirwunder.de/mainfranken](http://www.wirwunder.de/mainfranken) aufrufbar. Das Portal ist für die Vereine und Spender kostenlos und läuft als Kooperation mit betterplace –Deutschlands größter gemeinnütziger Online-Spendenplattform. Derzeit sind rund 100 Projekte auf der Plattform. Alleine im letzten Jahr haben sie mehr als 1.600 neue Spenden in Höhe von insgesamt rund 185.000 EUR hier gesammelt.

### **Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mainfranken Würzburg**

Mit Hilfe der Stiftergemeinschaft der Sparkasse können Stifter bereits ab 25.000 EUR einfach und kostengünstig eigene Stiftungen gründen und einen individuell gewählten Zweck unterstützen. Als Baustein des Generationenmanagements freuen wir uns über ein steigendes Interesse unserer Kundinnen und Kunden an der Stiftergemeinschaft unserer Sparkasse Mainfranken Würzburg. Mit insgesamt 321.000 Euro unterstützten die Sparkassenkunden über die Stiftergemeinschaft gemeinwohlorientierte Projekte in der Region. Der Förderbetrag setzt sich zusammen aus dem Überschuss aus der Vermögensverwaltung und Spenden der Stiftungen. Wir begleiten Stifter bei der Umsetzung ihrer Stiftungsidee in Form von Förder- sowie Namensstiftungen mit einem Stiftungsvermögen von inzwischen 12,9 Mio. EUR (Vorjahr: 12,8 Mio. EUR).

### **Steuerzahlungen**

Die Sparkasse war mit rund 19,2 Mio. EUR auch in 2022 ein großer Steuerzahler in der Region. Insbesondere mit der Gewerbesteuer von rund 8,8

Mio. EUR leistet die Sparkasse einen bedeutenden Beitrag zur Finanzierung der Kommunen.

#### **Partner der Schulen**

Die bayerische Sparkassenordnung §4 beauftragt uns damit, den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie das Verständnis der Jugend für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern. Diesem Auftrag werden wir u.a. mit unseren Aktivitäten rund um den Sparkassen-Schul-Service gerecht. Hierbei stellen wir den Lehrern und Schülern kostenlose und werbefreie Unterrichtsmedien für den Wirtschaftsunterricht zur Verfügung. Das Angebot ist auf unserer Internetseite [www.sparkasse-mainfranken.de/schulservice](http://www.sparkasse-mainfranken.de/schulservice) zusammengefasst.

Mit diesen Maßnahmen fördern wir das Gemeinwohl in unserem Geschäftsgebiet in erheblichem Maße. Die Verwendung der Mittel wird jährlich unter Einbindung der Unternehmensführung überprüft und budgetiert.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschafts-einrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds

der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden weder an politische Parteien noch an einzelne Politikerinnen und Politiker. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator EFFAS G01-01

Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.

[Link](#)

Es erfolgten keine Zahlungen.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

### **Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Mainfranken Würzburg bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die Abteilung Compliance stellt - ggf. auch unter Hinzuziehen weiterer Fachabteilungen wie z.B. der Rechtsabteilung - über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Mainfranken Würzburg und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der

rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

### **Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen (d.h. 100 % Rechtskonformität). Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Abteilung Compliance verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Abteilung Compliance identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung und unseres Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet.

Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Abteilung Compliance erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder den Compliance-Beauftragten bzw. die Abteilung Compliance zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Mainfranken Würzburg geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

### Leistungsindikator EFFAS V01-01

Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.

[Link](#)

In 2022 war die Sparkasse in keinerlei zivilrechtliche oder aufsichtsrechtliche Verfahren wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- oder Monopolverstößen involviert, weshalb in diesem Zusammenhang auch keine Ausgaben oder Strafen entstanden sind.

### Leistungsindikator EFFAS V02-01

Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60. [Link](#)

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Mainfranken Würzburg umfasst keine Regionen mit einem entsprechenden Indexwert. Deshalb gehen wir davon aus, dass im Beschaffungswesen und im Kundengeschäft keine Umsätze in Regionen generiert wurden, deren Transparency International Corruption Index unter 60 liegt. Deshalb wurde in 2022 keine detaillierte Auswertung zu dieser Fragestellung vorgenommen.

**DSGV-Taxonomie-Rechner zur Erfüllung der Anforderungen der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 für das Berichtsjahr 2022**

Berichtspflicht nach Art. 10 Abs. 2 delegierter Verordnung der EU-Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand derer die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist ab dem 1. Januar 2022 für das Berichtsjahr 2022.

**Berichtspflichtige Kennzahlen zum 31. Dezember 2022**

Kennzahl	Beschreibung	Verpflichtende Angaben	Freiwillige Angaben	Zusammengefasste Angaben	Datenbasis
1a	Anteil der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	25,14%	19,59%	44,72%	Taxonomie-Rechner
1b	Anteil der Risikopositionen bei nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	74,86%	-	55,28%	Taxonomie-Rechner
2	Anteil Risikopositionen ggü. Zentral-Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	10,40%	-	10,40%	FinRep abzüglich ausgewählte Kusy - Gruppen 1 und 6
3	Anteil Risikopositionen ggü. Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%	-	0,00%	FinRep
4	Anteil Risikopositionen ggü. nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	29,43%	-	29,43%	Taxonomie-Rechner
5	Anteil Handelsbuch + kurzfristige Interbankenkredite	9,58%	-	9,58%	FinRep

